

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **30.11.2021**
Ort der Sitzung: **!Digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!**
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:00 Uhr**
Den Vorsitz führte: **Sven Ladeck**

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Uwe Amelungk
2. Frau Barbara Brand
3. Herr Heiner Cöllen
4. Herr Thomas Jung
5. Herr Sven Ladeck
6. Frau Sandra Lohr
7. Herr Mario Loebelt
8. Frau Katharina Reinhold
9. Frau Birte Wienands

Vertretung für Frau Sabina Kram

• SPD-Fraktion

10. Herr Udo Bartsch
11. Frau Annika Bongartz
12. Frau Sabine Kühl
13. Herr Leif Eric Lüpertz
14. Frau Doris Rexin-Gerlach
15. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Elias Aaron Ackburally
17. Frau Swenja Krüppel
18. Frau Marianne Michael-Fränzel
19. Frau Angela Stein-Ulrich
20. Herr Hermann-Josef Wienken

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Jan Günther
22. Herr Dirk Rosellen

- **AfD-Fraktion**

23. Frau Hannelore Byhahn

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

24. Herr Carsten Thiel

- **Die Kreistagsgruppe**

25. Herr Marco Nowak

- **beratende Mitglieder**

26. Herr Marc Dietrich
27. Herr Bernd Gellrich
28. Herr Dr. Josef Merten
29. Herr Bülent Öztas
30. Herr Hans-Werner Reisdorf
31. Frau Barbara Shahbaz

- **Verwaltung**

32. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
33. Frau Anja Moll
34. Herr Benjamin Josephs
35. Herr Christian Böhme
36. Frau Brigitte Carl-Hosse
37. Frau Ursula Liese
38. Frau Ulrike Weyerstraß

- **Schriftführerin**

39. Frau Jacqueline Dragojevic

- **Schriftführer**

40. Herr Adalbert Kuszynski

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger.....	4
3.	Pflege	4
3.1.	Örtliche Planung 2021 Vorlage: 50/0950/XVII/2021	4
3.2.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2022 Vorlage: 50/0951/XVII/2021	7
3.3.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde Vorlage: 50/0952/XVII/2021	8
4.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/0933/XVII/2021	8
5.	Kommunales Integrationsmanagement im Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0932/XVII/2021	9
6.	Mitteilungen	9
6.1.	Integrationspreis 2021 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0941/XVII/2021	9
6.2.	Geflüchteten Bericht Vorlage: 50/0934/XVII/2021	9
6.3.	Neue Förderrichtlinie Schulsozialarbeit – Wechsel der Zuständigkeit Vorlage: 50/0930/XVII/2021	10
6.4.	Aktueller Stand: Booster-Impfungen in den Einrichtungen Vorlage: 50/0937/XVII/2021	10
6.5.	Mitteilungsvorlage Wohngeldstatistik Vorlage: 50/0982/XVII/2021	11
7.	Anträge.....	11
7.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwicklung eines Konzeptes für „Präventive Hausbesuche“ bei Seniorinnen und Senioren im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0953/XVII/2021	11
8.	Anfragen	11
8.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0957/XVII/2021	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck eröffnete die vierte Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen im Jahr 2021 und hieß alle Mitglieder sowie Presse, Kreisdirektor, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur digitalen Sitzung willkommen. Ausschussvorsitzender Ladeck wies darauf hin, dass in einer digitalen Sitzung keine Beschlüsse gefasst werden können.

Ausschussvorsitzender Ladeck stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es gab keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Kreisdirektor Brügge wies, wie bereits eingangs vom Ausschussvorsitzenden Ladeck erwähnt, darauf hin, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sei. Die entsprechenden Beschlüsse seien im Kreisausschuss zu fassen.

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck erklärte diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit für gestrichen.

3. Pflege

3.1. Örtliche Planung 2021

Vorlage: 50/0950/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die ausführliche Vorlage der Verwaltung und übergab dem Produktgruppenleiter des Bereichs Heimpflege das Wort. Herr Böhme stellte im Rahmen einer Präsentation die örtliche Planung 2021 vor. Kreisdirektor Brügge informierte, dass die Inhalte der Präsentation mit der Kommission „Silberner Plan“ abgestimmt seien. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass der Antrag „Bunte Pflege“ unter den Punkt „Rekrutierung von Pflegekräften“ falle. Derzeit befinde man sich in Abstimmung mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, um ein Projekt zu entwickeln, das Menschen eine Zukunftsperspektive in der Pflege bietet. Ziel des Projektes soll insbesondere sein, Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern aus dem SGB II, III sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stufenweise zu Pflegekräften zu qualifizieren. Im nächsten Ausschuss könnte das Projekt vorgestellt werden.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass umfassende Maßnahmen für die Rekrutierung von Pflegekräften notwendig seien. Die bessere Erreichbarkeit der Pflegeeinrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sei eine erste Maßnahme, die weiterhin gestärkt werden müsse. Diese sei nur eine von vielen Maßnahmen. In Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen sollen weitere Maßnahmen besprochen und herausgestellt werden, weshalb die Ausbildung im Bereich Pflege abgebrochen werde und wie der Rhein-Kreis Neuss diesem Abbruch entgegenwirken könne.

Ausschussmitglied Kühl kritisierte die Definition der „Jungen Pflege“. Bei der aktuell geltenden Definition seien die jungen Pflegebedürftigen mit einer geistigen Behinderung, die zu Hause von Familienangehörigen und nicht in stationären oder ambulanten Wohnformen gepflegt werden, ausgegliedert. Ausschussmitglied Kühl bat inständig darum, diese Betrachtungsweise zu ändern. Es sei unerlässlich, diese Personengruppe bei der Bedarfsplanung einzubeziehen. Dies sei dem Ursprungsantrag der SPD zu entnehmen.

Ausschussmitglied Kühl ergänzte, dass die Berechnungsgrundlage der Bedarfsprognose nicht ausreichend sei und der Rhein-Kreis Neuss im Ergebnis schlechter dastünde, als die derzeitige Berechnung aufzeige.

Kreisdirektor Brügge äußerte sein Verständnis, erklärte jedoch, dass der Bereich „Junge Pflege“ u.a. der Eingliederungshilfe zuzuordnen sei. Während der Umsetzung des BTHG's habe er sich stark dafür eingesetzt, dass die Zuständigkeit für diesen Personenkreis bis zum Ende der Schulausbildung in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte verbleibe. Denn die Differenzierung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe sei komplex. Der Gesetzgeber entschied jedoch, dass die von Ausschussmitglied Kühl angesprochenen Bereiche im Bereich der Eingliederungshilfe liegen sollen. Dadurch stünden Familien, die pflegebedürftige Kinder aufgrund ihrer Behinderung haben, vor einem komplexen System. Kreisdirektor Brügge schlug vor, die Zuständigkeiten des Kreises im Bereich der Eingliederungshilfe herauszuarbeiten und im nächsten Ausschuss zu präsentieren. Kreisdirektor Brügge betonte, dass der Kreis sich nicht aus finanziellen Gründen vor dem Thema „Junge Pflege“ drücke. Es müsse klar festgestellt werden, wo die Grenzen zwischen der originären Pflege und dem Bereich Eingliederungshilfe liegen.

Ausschussvorsitzender Ladeck bat Ausschussmitglied Kühl darum, konkret ihre Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung zu äußern.

Ausschussmitglied Kühl führte aus, dass die Planung der ambulant unterstützten Dienste, haushaltsnahen Dienstleistungen und Kurzzeitpflege überprüft werden sollte. Dies seien die Instrumente, die es ermöglichen, pflegende Familien zu unterstützen. Hier sehe sie die Zuständigkeit des Kreises als gegeben, da die Pflegedienste nicht nach Kostenträger unterscheiden würden, sondern dies über die Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege der Krankenkassen über die Pflegestufe abrechnen würden. Ausschussmitglied Kühl betonte, dass selbst wenn der Kreis finanziell nicht zuständig wäre, eine genaue Bedarfsplanung in die Zuständigkeit des Kreises falle. In der jetzigen Bedarfsplanung seien durch die Ausgliederung von jungen Menschen, die aufgrund einer geistigen Behinderung pflegebedürftig sind, nicht alle Personengruppen und somit nicht alle Bedarfe berücksichtigt worden.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass nicht beabsichtigt war zwischen Personengruppen verschiedenen Alters zu unterscheiden und dementsprechend die Formulierung angepasst werden sollte. Sowohl in dem Bericht als auch in dem Vortrag wurde keine Differenzierung verschiedener Personengruppen vorgenommen. Kreisdirektor Brügge bedauerte es, dass dieser Eindruck entstanden sei und betonte mit Nachdruck, dass die Planung hinsichtlich der Formulierung überarbeitet werde, sodass ein solcher Eindruck künftig vermieden werde. Gleichzeitig bot Kreisdirektor Brügge Ausschussmitglied Kühl an, sich zu dem Thema „Junge Pflege“ und zu den Erwartungen auszutauschen. Ausschussmitglied Rheinhold bat um Beteiligung an diesem Austausch. Die Verwaltung wird dazu zeitnah einladen.

Ausschussmitglied Reinhold bedankte sich für die Darstellung. Das große Problem sei weiterhin der Pflegekräftemangel sowohl auf ambulanter als auch auf stationärer Ebene. Vor dem Hintergrund begrüße sie die Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans und sehe den

Kreis gut aufgestellt. Ausschussmitglied Reinhold wies auf die Verknüpfung zu Punkt 9 der Planung hin und regte an, sich mit Ausschussmitglied Kühl und Kreisdirektor Brügge diesbezüglich auszutauschen.

Ausschussmitglied Rosellen bedankte sich bei der Verwaltung für die umfassende Ausführung und betonte, dass der Kreis auf einem gut Weg und gut aufgestellt sei.

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich für die Darstellung und knüpfte an die Aussage von Ausschussmitglied Kühl an. Trotz der Gegebenheit eines anderen Rechtskreises mit der Eingliederungshilfe sollte der Kreis eine genaue Bedarfsplanung erheben und nicht zwischen den Zuständigkeiten unterscheiden. Durch eine genaue Bedarfsermittlung könne die Politik in Gremien mit dem Landschaftsverband initiativ werden und deshalb habe er den Anspruch, umfassend über die Unterstützungsangebote und die genaue Bedarfslage informiert zu werden.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die örtliche Bedarfsplanung durch § 7 Altenpflegegesetz gesetzlich geregelt sei und erläuterte den Unterschied zwischen örtlichen Planung und verbindlichen Bedarfsplanung. In der verbindlichen Bedarfsplanung definiert der Kreistag, wo ein Bedarf an stationärer Einrichtung im Rhein-Kreis Neuss bestehe, um den Bestand an stationären Einrichtungen aktiv zu steuern.

Ausschussmitglied Kühl erfragte, wie sich das Verfahren gestalte, wenn ein orientierungsloser Mensch unabhängig vom Alter im Kreisgebiet aufgegriffen werde und wie und wo dieser Mensch versorgt werde. Die gleiche Frage stelle sich auch für andere Fälle, beispielsweise wenn ein Pfleger erkrankt oder verunglückt und innerhalb kürzester Zeit ein Kurzzeitpflegeplatz für einen pflegebedürftigen Menschen benötigt werde.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass ein differenzierter Nachtrag zu Protokoll gegeben werde.

Nachtrag:

Im Regelfall wird ein orientierungsloser Mensch von der Polizei oder den örtlichen Ordnungsbehörden aufgegriffen. In diesen Fällen wird zunächst der Wohnsitz der betroffenen Person ermittelt. Lebt diese Person bereits in einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung der Eingliederungshilfe, wird die Person dorthin zurückgebracht oder je nach Zustand beim Auffinden in ein Krankenhaus (ggf. auch Psychiatrie) eingeliefert. Lebt die betroffene Person in einer privaten Häuslichkeit, wird versucht Kontakt mit den Angehörigen aufzunehmen. Auch in diesen Fällen kann es vorkommen, dass die betroffene Person in ein Krankenhaus oder eine Psychiatrie eingeliefert wird. Dort wird überprüft, ob die betroffene Person in eine Pflegeeinrichtung umziehen sollte oder ob ambulante Versorgungsstrukturen ausreichend sind. Dies ist vom Krankheitsbild der betroffenen Person abhängig. Hat die betroffene Person keine Angehörigen, wird im Krankenhaus eine Berufsbetreuung eingerichtet, die in Abstimmung mit dem sozialen Dienst des Krankenhauses über eine geeignete Unterbringungsform entscheidet.

Wenn ein Pfleger erkrankt oder verunglückt ist es erforderlich, dass sich der Pfleger mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzt. Ansonsten kann die WTG-Behörde aufgrund mangelnder Kenntnis nicht unterstützend tätig werden. Wird Kenntnis von einer solchen Notlage erlangt, wird geprüft ob eine Versorgung über einen ambulanten Pflegedienst ausreichend ist oder ob Verhinderungspflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung erforderlich ist. Die WTG-

Behörde kann sodann mit den Pflegesachverständigen unterstützend Kontakt zu den Pflegeeinrichtungen aufnehmen und recherchieren, ob ein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung steht. In Abstimmung aller Beteiligten werden flexible Lösungen getroffen, beispielsweise durch die kurzfristige Genehmigung einer Überbelegung in Pflegeeinrichtungen.

Hervorzuheben ist, dass bei jeder Fallkonstellation der Einzelfall betrachtet werden muss, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann. Bisher habe sich dieses Verfahren bewährt.

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Geschäftsordnung, wonach zwei Wortmeldungen je Tagesordnungspunkt pro Mitglied, abgesehen von einer Antragsstellung, erlaubt seien. Ausschussvorsitzender Ladeck bat die Ausschussmitglieder, ihre Anliegen und Fragen in einer Wortmeldung möglichst präzise vorzutragen, um Zwiegespräche und doppelte Fragen im Hinblick auf die Effizienz des Ausschusses zu vermeiden.

3.2. Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2022

Vorlage: 50/0951/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck erklärte, dass seitens verschiedener Fraktionen der Wunsch bestehe, die verbindliche Pflegebedarfsplanung in dieser Sitzung zu besprechen und die abschließende Beratung in den Fraktionen stattfinden zu lassen. Denn dieser Tagesordnungspunkt sehe eine Beschlussempfehlung für den Kreistag vor.

Ausschussmitglied Kühl kritisierte die Berechnungsgrundlage hinsichtlich des Orientierungswertes für die Bedarfsprognose und schlug vor, dem Kreistag eine schriftliche Ausarbeitung zukommen zu lassen.

Kreisdirektor Brügge empfahl, die verbindliche Bedarfsplanung im Kreistag zu beschließen. Andernfalls sei ein Wildwuchs an Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss zu befürchten, da Investoren mit Mitteln der Investitionskostenförderung Pflegeeinrichtungen an jedem Standort errichten könnten. Die Berechnungsgrundlage sei in der Kürze der Zeit nicht veränderbar. Kreisdirektor Brügge schlug ebenfalls vor, die verbindliche Pflegebedarfsplanung in den Fraktionen beraten zu lassen. Hierbei wies er erneut auf die Konsequenzen hin, wenn die verbindliche Pflegebedarfsplanung nicht beschlossen werden würde. Im Jahr 2022 könnte die Verwaltung eine Anpassung der Berechnungsmodifikation für die verbindliche Pflegebedarfsplanung 2023 überprüfen.

Ausschussvorsitzender Ladeck führte aus, dass die SPD-Fraktion lediglich Kritik an der Berechnungsgrundlage äußere, dies stelle jedoch kein Hindernis für die Beschlussfassung im Kreistag dar.

Ausschussmitglied Kühl fasste zusammen, dass die SPD-Fraktion nicht gegen die verbindliche Pflegebedarfsplanung stimmen werde. Allerdings sollte die Kritik an der Berechnungsgrundlage geäußert werden, sodass im nächsten Jahr die Berechnungsgrundlage angepasst werden könne. Eine schriftliche Ausarbeitung der Kritik an der Berechnungsgrundlage werde der Verwaltung zeitnah zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzender Ladeck gab den Hinweis, dass die Kommission „Silberner Plan“ als überfraktionelles Gremium genutzt werden könnte, um Fragen im Vorfeld zu erörtern und zu klären. Dementsprechend solle man zukünftig dieses Format für einen intensiveren Austausch nutzen.

Die Ausschussmitglieder verzichteten auf die Vorstellung der Präsentation seitens der Verwaltung. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

3.3. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde Vorlage: 50/0952/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorlage. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, welche Schwerpunkte die WTG-Behörde bei der Prüfung der Behindertenwerkstätten lege. Insbesondere, ob in diesem Rahmen auf pädagogische Konzepte eingegangen werde oder sich die Prüfung lediglich auf die Sicherstellung der Pflege beziehe.

Herr Böhme führte aus, dass die WTG-Behörde an das Wohn- und Teilhabegesetz NRW gebunden sei und damit eine Pflichtaufgabe nach Weisung erfülle. Die Behindertenwerkstätten seien voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 zu prüfen. Hierzu werde das Land Nordrhein-Westfalen der WTG-Behörde einen Prüfkatalog zukommen lassen, der die Prüfbereiche der WTG-Behörden abschließend regeln werde. Sobald der Prüfbericht der Verwaltung vorliege, könne er den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass die entsprechenden rechtlichen Regelungen zunächst vom Landtag verabschiedet werden müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei dies noch nicht geschehen und befinde sich in intensiver Diskussion.

4. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/0933/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorlage, die sich auf den Bericht der vorangegangenen Sitzung der Firma empirica beziehe.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass fraktionelle Beratungen stattgefunden haben und erfragte, ob ein Vortrag seitens der Verwaltung von den Ausschussmitgliedern gewünscht sei. Dies war nicht gewünscht. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Thiel erwähnte, dass er sich über die Umsetzung der Angebotsmieten freue, welche durch das Urteil vom Bundessozialgericht gerichtlich bestätigt wurde. Ausschussmitglied Thiel bat darum den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die Richtwerte jährlich statt alle zwei Jahre zu überprüfen.

Kreisdirektor Brügge bestätigte die jährliche Überprüfung der Richtwerte.

Ausschussmitglied Bartsch begrüßte die beschriebene Umsetzung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels und hob positiv hervor, dass die Verwaltung einen Klimabonus einführen werde. Daher werde der Vorlage zugestimmt werden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich äußerte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Zufriedenheit über die Umsetzung und schloss sich der Auffassung von Ausschussmitglied Bartsch an.

Ausschussmitglied Rosellen begrüßte ebenfalls das Ergebnis der Auswertung und die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hinsichtlich der Angebotsmieten.

Ausschussmitglied Reinhold schloss sich den vorherigen Aussagen an und hob hervor, dass sie sich über den Konsens der Parteien hinsichtlich des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels freue.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass die Bestätigung durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für die Verwaltung einen besonders hohen Stellenwert habe. Es sei problematisch, wenn das Schlüssige Konzept nicht anerkannt würde und der Bund gegebenenfalls die Erstattung an den Kosten der Unterkunft zurückfordere.

5. Kommunales Integrationsmanagement im Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0932/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorlage.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass in der vergangenen Woche eine Sozialdezernentenkonferenz stattgefunden habe. In dieser Sitzung sei unter Beteiligung des Ministeriums festgestellt worden, dass der Rhein-Kreis Neuss ein gutes Handlungskonzept entwickelt habe und man derzeit auf die Zusendung des entsprechenden Förderbescheids der Bezirksregierung Arnsberg warte.

Ausschussmitglied Ackburally erfragte, bis wann die Zielgruppe im Kreisgebiet ausgeweitet werde. Derzeit liege die Priorisierung bei der Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten im Alter von 18 bis 35 Jahren sowie deren Kinder. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass das Handlungskonzept mit den Kommunen bereits abgestimmt worden sei, bei der Bezirksregierung eingereicht wurde und zum Zeitpunkt der Einladung keine Antwort der Bezirksregierung vorlag. Ausschussmitglied Ackburally erfragte daher, ob eine Rückmeldung bisher erfolgt sei oder wann man mit dieser rechne. Zudem bat er, das Handlungskonzept dem Protokoll beizufügen.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass der Förderbescheid bisher nicht eingegangen sei. Herr Yilmaz vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen habe bereits in der Sozialdezernentenkonferenz die Freigabe in Aussicht gestellt. Weiterhin führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die Zielgruppe ausgeweitet werde, sobald ein parallel laufendes Projekt abgeschlossen sei.

Das Handlungskonzept ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6. Mitteilungen

6.1. Integrationspreis 2021 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0941/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage der Verwaltung, dass aufgrund der pandemischen Lage die Verleihung des Integrationspreises auf das Frühjahr 2022 verschoben werde.

6.2. Geflüchteten Bericht Vorlage: 50/0934/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass es derzeit technische Probleme im Bereich des Bundeszentralregisters gebe und daher die Daten nicht abgerufen werden konnten. Sobald die Daten verfügbar seien, werden sie nachgeliefert.

Frau Weyerstraß ergänzte, dass am Mittag des Tages des Ausschusses die Daten wieder abrufbar waren. Man werde die Daten zusammentragen und dem Protokoll als Anlage beifügen.

Die Daten des Geflüchteten Berichts sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6.3. Neue Förderrichtlinie Schulsozialarbeit – Wechsel der Zuständigkeit Vorlage: 50/0930/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass das Ministerium für Schule und Bildung mit Erlass der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – 524-6.08.01-162765 – vom 22. September 2021 eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit vorgenommen habe. Schwerpunkt sei nicht mehr die Beratung hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets, sondern die allgemeine Schulsozialarbeit. Auch auf Landesebene habe ein Wechsel der Zuständigkeit vom MAGS ins Ministerium für Schule und Bildung stattgefunden. Zusätzlich habe das Land den ursprünglichen Anteil an der Förderung dieser Richtlinie von 60 % auf 80 % erhöht, wonach der kommunale Finanzierungsanteil nur noch 20 % statt 40 % betrage.

Herr Landrat Petrauschke entschied, dass es zielführender sei, die Zuständigkeit dieser Förderrichtlinie analog zur Landesebene ebenfalls vom Sozialamt in das Schulamt zu verlagern.

Ausschussmitglied Bartsch pflichtete dem Wechsel der Zuständigkeit bei und erfragte den Sachstand der Eigenregie der Schulsozialarbeit in einigen kreisangehörigen Kommunen.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass derzeit intensive Gespräche mit Herrn Lonnes als zuständigen Dezernenten geführt werden. Der letzte Sachstand sei, dass man überlege die Schulsozialarbeit in Eigenregie über das regionale Bildungsnetzwerk abzuwickeln. Die Diskussionen seien aber nicht abschließend geführt worden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erfragte, wie sich zukünftig die Beratung hinsichtlich der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gestalten, da durch die Änderung des Schwerpunktes der Förderrichtlinie Unterstützungsangebote wegfallen würden und ob dazu ein Konzept erstellt würde.

Kreisdirektor Brügge führte dazu aus, dass seitens des Kreises auf die Beratungsnotwendigkeiten und -pflichten des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und der örtlichen Sozialämter hingewiesen wurde. Zusätzlich erwarte man durch die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung eine höhere Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Hinzu komme, dass der Globalantrag wesentliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets enthalte und dementsprechend ein gewisser Automatismus entstehe. Gegebenenfalls werde sich das Thema durch den Koalitionsvertrag im Hinblick auf die Kindergrundsicherung relativieren.

6.4. Aktueller Stand: Booster-Impfungen in den Einrichtungen Vorlage: 50/0937/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Tischvorlage, die den Ausschussmitgliedern per E-Mail am gleichen Tag zugegangen sei.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass bis zur 50. Kalenderwoche allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personal der Pflegeeinrichtungen ein Impfangebot unterbreitet werden solle.

6.5. Mitteilungsvorlage Wohngeldstatistik Vorlage: 50/0982/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass auf Basis der Zahlen des Bundes die Entwicklung der Wohngeldbewilligungen der Jahre 2019 bis Oktober 2021 ersichtlich sei. Die Steigerung der Zahlen von 2019 auf 2020 könne sich durch die verstärkte Inanspruchnahme erklären, die wiederum die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermögliche. Genaueres sei der Vorlage zu entnehmen.

7. Anträge

7.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwicklung eines Konzeptes für „Präventive Hausbesuche“ bei Seniorinnen und Senioren im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0953/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch stellte als Mitglied der antragsstellenden Partei den Antrag auf Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung vor. Ziel des Antrages sei, im Jahr 2023 im Rahmen eines Modellprojekts allen Menschen ab dem Alter von 75 Jahren ein Angebot für präventive Hausbesuche zu unterbreiten. Zusätzlich bedankte sich Ausschussmitglied Bartsch bei der Verwaltung für die Darstellung bereits bestehender Angebote, führte jedoch zeitgleich aus, dass viele dieser Angebote bei der betroffenen Zielgruppe nicht bekannt seien. Die präventiven Hausbesuche seien auf eine zielgerichtete Hilfe ausgerichtet, bei der man direkt auf die Seniorinnen und Senioren zugehe. Die präventiven Hausbesuche sollen die Seniorinnen und Senioren in vielerlei Hinsicht unterstützen, beispielsweise bei hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe durch noch ungewisse Angebote und Bekanntmachung möglicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung. Es gehe insbesondere darum, die Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren zu fördern.

Ausschussmitglied Rosellen betonte, dass es sich bei den präventiven Hausbesuchen um ein freiwilliges Angebot handeln solle. Andernfalls könne der Eindruck einer Zwangsmaßnahme entstehen, wodurch viele Seniorinnen und Senioren das Angebot ablehnen könnten.

Ausschussmitglied Bartsch bestätigte, dass es sich bei den präventiven Hausbesuchen um ein freiwilliges Angebot handele.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0957/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die ausführliche Vorlage und bedankte sich bei der Verwaltung für die zügige Bearbeitung von Anfragen und Anträgen.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, ob es in dem Sozialen Handlungskonzept auch Projekte für das Entgegenwirken des Fachkräftemangels in der Pflege gebe.

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 3.1 und ergänzte, dass im nächsten Ausschuss die umfangreichen Maßnahmen des TZG, unter anderem teilweise gefördert durch das Jobcenter, vorgestellt werden könnten. Aus dem Titel des Sozialen Handlungskonzept seien keine Mittel für diese Maßnahmen entnommen worden. Zunächst bestand die Überlegung, andere Projekte aus den Mitteln des Sozialen Handlungskonzept zu finanzieren, allerdings passten diese thematisch in einen anderen Förderbereich. Dadurch standen mehr Mittel aus dem Sozialen Handlungskonzept zur Verfügung, die anderweitig verwendet werden konnten.

Ausschussvorsitzender Ladeck erfragte, ob es seitens der Verwaltung ergänzende Anfragen gebe.

Kreisdirektor Brügge informierte hierzu, dass am Tag des Ausschusses ein ESF-Antrag zum Aufruf der Landesprojektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa, Mittel – und Osteuropa seitens des Kreises gestellt wurde. Es ginge insbesondere darum die Menschen, die auf ausbeuterischem Wege aus den genannten Regionen in die betroffenen Städte Dormagen, Grevenbroich und Neuss gekommen seien, zu unterstützen. Über den Projektantrag solle gemeinsam mit AWO und weiteren Verbänden diesen Menschen eine Integration in den Arbeitsmarkt und in das Leben in der Bundesrepublik ermöglicht werden. Über das weitere Verfahren werde berichtet.

Ausschussvorsitzender Ladeck schloss um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bat alle Gäste die Sitzung zu verlassen.



Sven Ladeck
Vorsitzender



Adalbert Kuszynski
Schriftführer



Jacqueline Dragojevic
Schriftführerin